

Energie Kompetenz Zentrum

Wissen und Praxis für die Energiewende

Neue Fördermöglichkeiten für energieeffiziente öffentliche Gebäude in NRW

Isabella Kohlhaas-Weber · Friday, January 31st, 2025

Kerpen-Horrem, 31.01.2025. Das NRW-Wirtschafts- und Klimaschutzministerium hat die Förderrichtlinie „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ überarbeitet und erweitert. Ziel bleibt es, den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude zu senken, ihre Energieeffizienz zu steigern und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Programm wird weiterhin durch die EU und das Land NRW finanziert.

Erweiterte Fördermöglichkeiten für energieeffiziente öffentliche Gebäude

Neben den bisherigen Förderbereichen – wie karitative, kulturelle, touristische oder sportliche Einrichtungen – können nun auch kommunale Verwaltungsgebäude (z. B. Rathäuser), Betriebsgebäude (z. B. Bauhöfe, Feuerwachen) sowie allgemeinbildende und berufsbildende Schulen gefördert werden. Voraussetzung: Die Gebäude wurden vor 1977 errichtet, und durch die Sanierung muss der Primärenergiebedarf um mindestens 50 % gesenkt werden.

Förderfähige Maßnahmen

Im Fokus stehen Investitionen zur Umsetzung von Energiekonzepten, wie:

- Wärmedämmung und sommerlicher Wärmeschutz
- Erneuerung von Heizungsanlagen
- Einbau oder Erneuerung von Lüftungsanlagen und Wärmespeichern
- Energiesparmaßnahmen speziell für Schwimmbäder

Auch Planungsleistungen und Energiekonzepte – etwa zur Analyse von Bestandsgebäuden oder zum Energiemanagement – können bezuschusst werden.

Förderquoten und Zielgruppen

- **Kulturelle, sportliche, touristische und karitative Gebäude: bis zu 80 %** (max. 8 Mio. Euro je Vorhaben). Kommunen in der Haushaltssicherung können bis zu 90 % erhalten.
- **Verwaltungs-, Betriebs- und Schulgebäude: bis zu 40 %, in der Haushaltssicherung bis zu 50 %.**

Antragsberechtigt sind Kommunen, kommunale Unternehmen und gemeinnützige Körperschaften. Anträge können über das digitale Antragsportal gestellt werden, solange Haushaltsmittel verfügbar sind.

Beratung und weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten für energieeffiziente öffentliche Gebäude

Die [Kommunal Agentur NRW](#) sowie die Bezirksregierungen unterstützen bei der Antragsstellung. Alle wichtigen Informationen und die Förderrichtlinie finden Sie hier:

- [Beratungsangebot und weitere Informationen](#)
- [Download Förderrichtlinie „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“](#).

This entry was posted on Friday, January 31st, 2025 at 2:00 pm and is filed under [Kurzmitteilungen](#). You can follow any responses to this entry through the [Comments \(RSS\)](#) feed. Both comments and pings are currently closed.